

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

Für alle infoselekt* erteilten Dienstleistungsaufträge gelten ausschließlich die nachstehenden Regelungen, soweit nicht schriftlich ausdrücklich abweichende Regelungen getroffen wurden. Allgemeine Geschäftsbedingungen des Kunden sind nicht Gegenstand von Verträgen mit infoselekt*. Mündliche Nebenabsprachen besitzen keine Gültigkeit.

§ 1 Vertragsabschluß

Verträge zwischen infoselekt* und dem Kunden kommen nur durch schriftlichen Auftrag des Kunden und schriftliche Annahmenbestätigung durch infoselekt* zustande.

§ 2 Pflichten von infoselekt*

infoselekt* verpflichtet sich zur gewissenhaften Ausführung des vom Kunden erteilten Auftrags entsprechend der Beschreibung der jeweiligen Dienstleistung im Angebot. infoselekt* liefert die bestellten Dienstleistungen in der vereinbarten Form.

§ 3 Mitwirkungspflichten des Kunden

Der Kunde teilt infoselekt* seinen Servicebedarf für die beauftragten Dienste verbindlich mit. Stellt der Kunde bei Lieferung eines Dienstes fest, dass dieser insgesamt oder teilweise nicht einschlägig ist, so teilt er dies infoselekt* unverzüglich schriftlich mit, um eine zukünftige Präzisierung oder Veränderung der Dienstleistung zu ermöglichen. Der Kunde ist verpflichtet, jegliche Mängel an der von infoselekt* gelieferten Dienstleistung unverzüglich nach Feststellung schriftlich und unter detaillierter Beschreibung von Mängeln und Auswirkungen anzuzeigen.

§ 4 Erfüllungsort, Versandrisiko, Lieferung

Erfüllungsort ist Stuttgart. Das Versand- oder Übermittlungsrisiko trägt der Kunde.

§ 5 Entgelt

Die Entgelte für die bestellten Dienste richten sich nach den Preisangaben in den Dienstleistungsbeschreibungen und Angeboten von infoselekt* in ihrer jeweils gültigen Fassung. infoselekt* behält sich das Recht vor die Preise zukünftig entsprechend der Kostensteigerungen zu erhöhen. Preiserhöhungen werden sechs Wochen vor Inkrafttreten dem Kunden unter Angabe der Erhöhungsgründe schriftlich mitgeteilt. Im Falle einer Preiserhöhung steht dem Kunden das Recht zu, innerhalb dieser sechs Wochen zu kündigen. Alle Preisangaben verstehen sich zuzüglich der jeweils gültigen gesetzlichen Mehrwertsteuer.

§ 6 Abrechnung, Fälligkeit, Verzug

Rechnungen von infoselekt* sind sofort rein netto ohne Abzug zur Zahlung fällig. Kommt der Kunde in Zahlungsverzug, so ist infoselekt* zur Berechnung von Verzugszinsen in Höhe von 7 % berechtigt. infoselekt* behält sich das Recht vor, höheren Schadensersatz zu fordern.

§ 7 Gewährleistung

Sind die dem Kunden übersandten Dienstleistungen fehlerhaft, so korrigiert infoselekt* diese Dienstleistungen, sofern der Kunde der Erfüllung seiner Mitwirkungspflichten gemäß § 3 innerhalb einer Frist von 8 Tagen nach Lieferung nachkommt. Misslingt die Korrektur in Form einer Nachbesserung, so kann der Kunde innerhalb zweier Jahre nach Erhalt der Dienstleistung eine angemessene Minderung des Entgeltes verlangen. Eine darüber hinausgehende Gewähr, insbesondere für Vollständigkeit, übernimmt infoselekt* nicht.

Schadensersatzansprüche gegen infoselekt* sind unabhängig vom Rechtsgrund ausgeschlossen, es sei denn, infoselekt* hat vorsätzlich oder grob fahrlässig gehandelt. Soweit infoselekt* haftet wird der Schadensersatzanspruch auf den bei Vertragsabschluß typischerweise vorhersehbaren Schaden begrenzt. Dabei ist die Haftung von infoselekt* pro Kalenderjahr im Ganzen auf die Höhe der im gleichen Zeitraum vom Auftraggeber zu zahlenden Vergütung beschränkt. In jedem Fall ist Ersatz für mittelbare Schäden und Folgeschäden wie entgangenen Gewinn ausgeschlossen.

§ 8 Haftung

Für Schäden des Kunden haftet infoselekt* nur, soweit der Schaden von infoselekt*, deren Mitarbeitern, gesetzlichen Vertretern oder sonstigen Erfüllungsgehilfen vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurde. Die Haftung ist ausgeschlossen für dem Kunden entgangenen Gewinn, beim Kunden nicht eingetretene Einsparungen, mittelbare Schäden, Mangelfolgeschäden sowie Schäden, die durch ein regelwidriges Verhalten des Kunden verursacht werden. infoselekt* haftet nicht für Schäden aus höherer Gewalt. Das sind insbesondere Naturereignisse, kriegerische Einwirkungen, Tarifauseinandersetzungen und ähnliche Ereignisse verursachte Betriebsstörungen und Lücken der infoselekt* Informationsquellen.

§ 9 Urheberrechte

Alle Verwertungsrechte an den von infoselekt* gelieferten Diensten bleiben vorbehalten. Vervielfältigungen sind nur aufgrund einer besonderen Vereinbarung zulässig. Dem Kunden gelieferte Dokumente sind nur zum privaten oder sonstigen eigenen Gebrauch nach § 53 UrhG bestimmt.

§ 10 Freistellung

Verletzt ein Kunde Rechte Dritter infolge eines Verstoßes gegen die Regelungen des § 9, so stellt er infoselekt* vor allen Ansprüchen der Dritten frei.

§ 11 Vertraulichkeit

Anfragen, Aufträge, Arbeitsprozesse des Kunden werden vertraulich behandelt.

§ 12 Laufzeit, Kündigung

Unbefristete Dienstleistungsverträge können von allen Vertragsparteien mit einer Frist von 10 Arbeitstagen zum Monatsende gekündigt werden.

Befristete Dienstleistungsverträge enden zum vereinbarten Zeitpunkt, ohne dass es einer Kündigungserklärung bedarf.

Eine außerordentliche Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Ein wichtiger Grund liegt vor, wenn eine der Vertragsparteien ihre aus diesem Vertrag resultierenden Pflichten grob verletzt.

§ 13 Schriftform

Änderungen, Ergänzungen und die Aufhebung dieses Vertrages bedürfen der Schriftform. Alle Anzeigen, Erklärungen und Kündigungen, die in diesem Vertrag erwähnt sind oder in ihm ihre Grundlage finden, bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Kündigungen sind der jeweils anderen Partei per eingeschriebenem Brief zuzustellen. Im Inland versandte Briefe gelten als am dritten Tag nach Ihrer Absendung zugegangen.

§ 14 Rechtswahl, Gerichtsstand

Für das vorliegende Vertragsverhältnis gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Für alle Rechtsstreitigkeiten aus diesem Vertrag wird für infoselekt* Stuttgart als Gerichtsstand vereinbart, sofern beide Parteien Kaufleute, die nicht zu den in § 4 des HGB bezeichneten Gewerbetreibenden gehören, juristische Personen des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliche Sondervermögen sind.

§ 15 Schlussbestimmung

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrags unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, so wird dadurch die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen nicht berührt. Die Vertragsparteien verpflichten sich, eine dadurch etwa entstehende Lücke durch eine Regelung auszufüllen, die dem wirtschaftlich gewollten Sinn und Zweck der Bestimmung und des Vertrags möglichst nahe kommt.

Stuttgart, 01.01.2003